

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Innen- und Kommunalausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7072 - Neufassung -**

**Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises
Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur
Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Än-
derung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie
zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften**

Berichterstatter: Abgeordneter Thamm

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 146. Sitzung vom 9. Mai 2019 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss - federführend - sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 9. Mai 2019, in seiner 73. Sitzung am 6. Juni 2019 und in seiner 76. Sitzung am 5. September 2019 beraten. Den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und deren Einwohnern hat der Innen- und Kommunalausschuss Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat zudem eine mündliche Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften und der kommunalen Spitzenverbände in seiner 73. Sitzung am 6. Juni 2019 durchgeführt, vergleiche Vorlage 6/5938.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 6. September 2019 beraten; vergleiche Vorlage 6/5942.

Beschlussempfehlung:

- I. Der Gesetzentwurf wird angenommen.
- II. Die Landtagspräsidentin wird ermächtigt, die sich aus der Annahme der vorstehenden Änderungen ergebenden Folgeänderungen bei der Ausfertigung der Vorlagen, der Beschlussempfehlung sowie bei

der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes zu berücksichtigen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts und der Paragraphenfolge zu beseitigen.

Dittes
Vorsitzender